

**Vorlage-Nr.: BV/0201/2025**

- öffentlich -

**Betrifft: Prüfauftrag zur Umsetzung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	24.06.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2025	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern Leichte Sprache in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eberswalde eingeführt werden kann. Dies umfasst insbesondere:

- die Erstellung und Bereitstellung verständlicherer Antragsformulare, z.B. für Wohngeld
- den verstärkten Einsatz von Piktogrammen auf Stadtplänen, Informationsmaterialien und Fahrplänen des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mögliche Umsetzungsschritte vorzubereiten und über die Ergebnisse der Prüfung sowie konkrete Handlungsempfehlungen zeitnah zu berichten.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Einführung von Leichter Sprache in Verwaltungsangelegenheiten stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Barrierefreiheit dar. Eine barrierearme Kommunikation ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen, geringen Deutschkenntnissen oder Lernschwierigkeiten – gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Verwaltungsleistungen selbstständig in Anspruch zu nehmen. Ein niederschwelliger Zugang zu Informationen und Dienstleistungen ist Voraussetzung für eine inklusive Stadtgesellschaft.

Erfolgreiche Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass eine Umsetzung realistisch und wirksam ist: So stellt die Stadt Hannover bereits verständliche Informationen und Formulare zu Themen wie Wohngeld oder Gesundheit in Leichter Sprache bereit. In Köln werden Mitarbeitende der Verwaltung entsprechend geschult, und es gibt eigene Seiten in Leichter Sprache etwa zu Wahlen oder dem Nahverkehr. Auch das Bundesland Schleswig-Holstein hat 2021 einen offiziellen Leitfaden für Leichte Sprache in der Landesverwaltung eingeführt. Diese Beispiele belegen, dass es praktikable Wege für eine kommunale Umsetzung gibt.

Gleichzeitig bietet sich eine Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen – wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder dem Behindertenbeirat – an, um betroffene Gruppen aktiv in die Gestaltung einzubeziehen.

Durch diese Maßnahmen kann Eberswalde einen konkreten Beitrag zur Inklusion leisten und sich als moderne, bürgernahe Verwaltung positionieren.

gez. Steve Rennert

Vorsitzender der Fraktion SPD|BfE

### **Anlage**

Beschlussvorlage in leichter Sprache